

Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Karlsdorf-Neuthard

Bürgerversammlung am 20.07.2015 in der Altenbürgerhalle



Ausgangslage

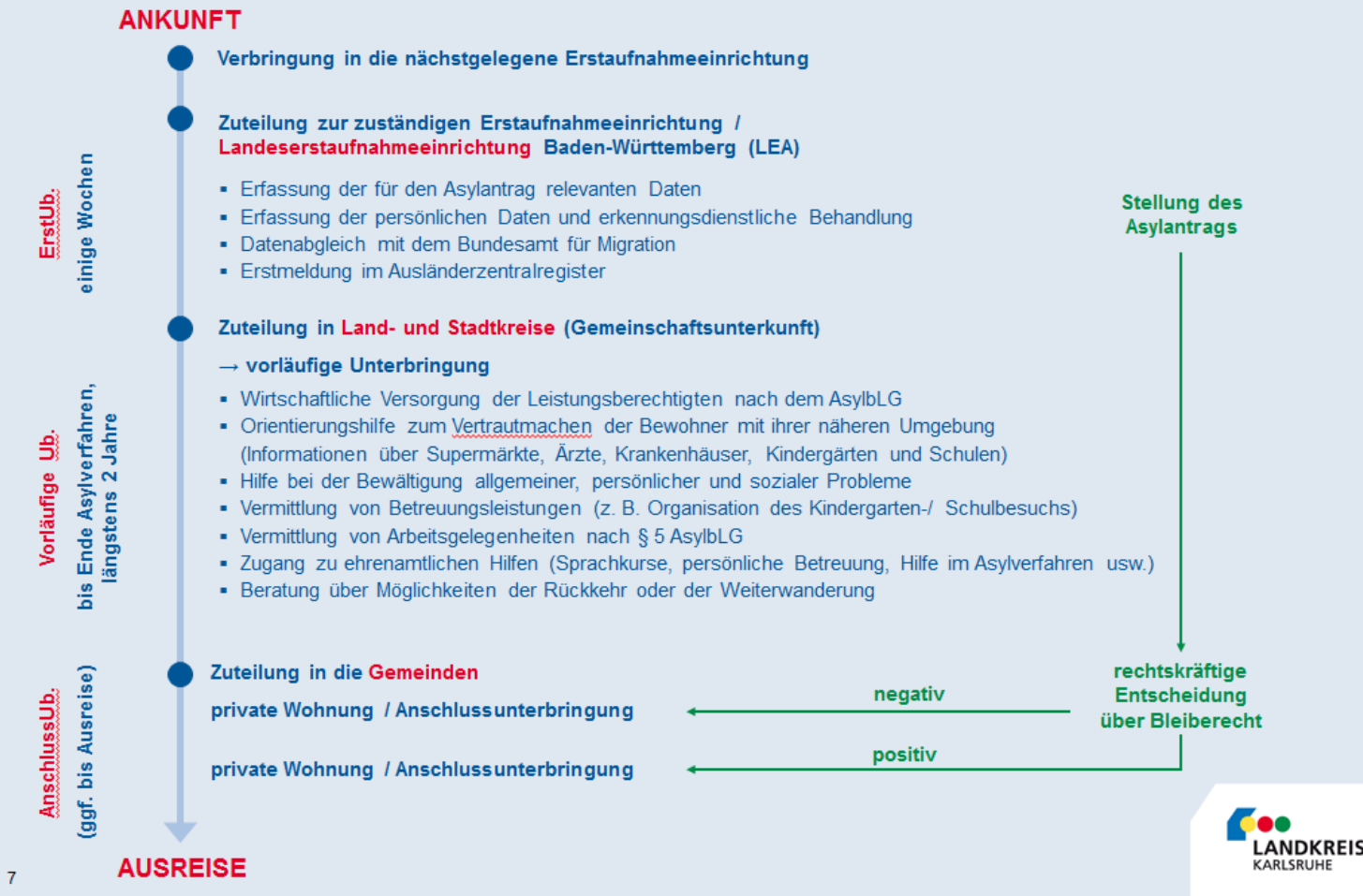
- Stark vermehrtes Flüchtlingsaufkommen
- Beschränkte Aufnahmekapazitäten
- Jede Gemeinde im Lkr. Karlsruhe wird Gemeinschaftsunterkunft (GU)-Standort
- Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat noch keine Gemeinschaftsunterkunft
 - Zuweisung von Flüchtlingen auf Grund der Gemeindegröße
- Karlsdorf-Neuthard braucht mind. 200 Flüchtlingsplätze, später evtl. mehr
- Schnelle Verfügbarkeit zwingend – spät. Anfang 2016 Bezugsfertig



Ausgangslage: Stationen eines Asylbewerbers

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

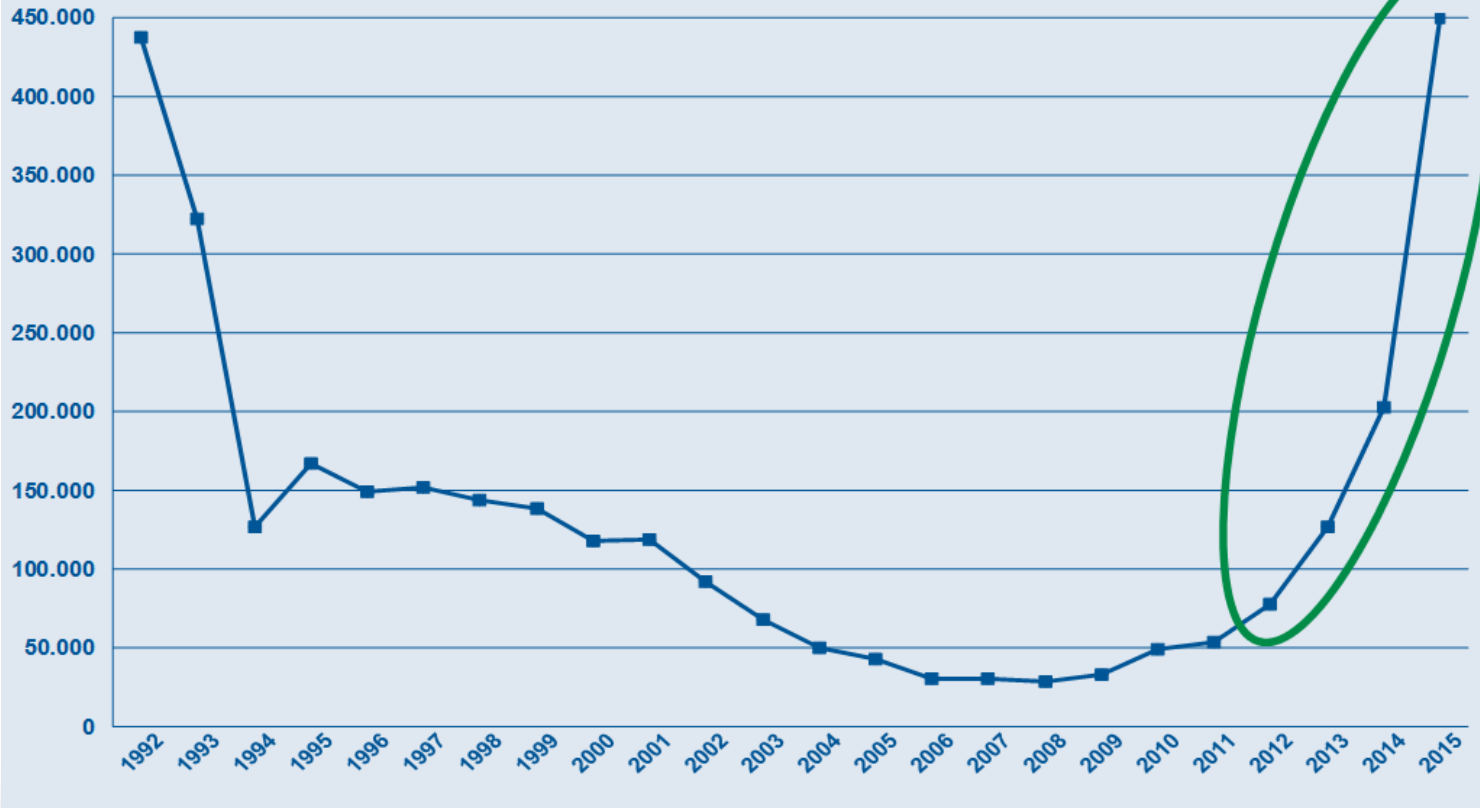
Von der Ankunft bis zur Ausreise



Ausgangslage: Zahl der Asylanträge

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

Asylanträge in Deutschland seit 1992



2

Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl mit Prognose für 2015

Ausgangslage: Aufnahmeverpflichtung der Landkreise

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Aufnahmeverpflichtung der Landratsämter

■ Zugang 2015

Bund:	450.000	
Land:	59.000	
Landkreis Karlsruhe:	2.690	(monatlich: 224)
Rhein-Neckar-Kreis:	3.334	(monatlich: 278)

Ausgangslage: Personalschlüssel für GU

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Personalschlüssel für die vorläufige Unterbringung im Landkreis Karlsruhe

- Im Landkreis Karlsruhe stehen zur Aufnahme und Versorgung von 100 Flüchtlingen in einer GU zur Verfügung:

Verwaltung und Betreuung (vor Ort):	1,00	Vollzeitkräfte
Hausverwalter (vor Ort):	0,70	“
Soziale Betreuung (vor Ort)	0,75	“
Leistung (Amt 30, zum Teil vor Ort):	0,75	“
Hausmeister (Amt 21):	0,30	“
<i>gesamt:</i>	3,5	“

Auswahlkriterien/Beschreibung

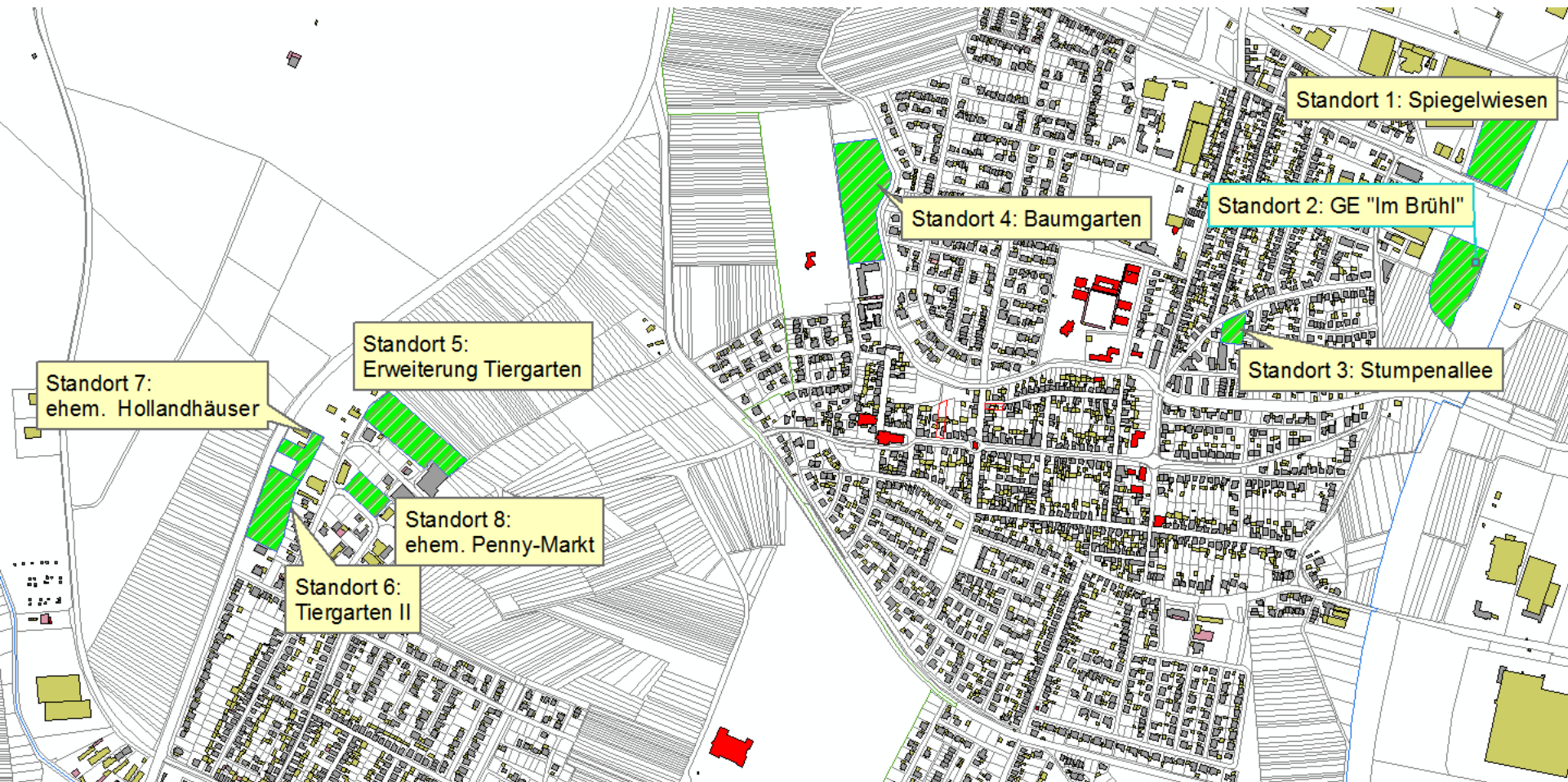
Die einzelnen Standorte werden in der Folge grob nach dem folgenden Schema beschrieben und die offenkundigsten Nachteile dargestellt:

(Aufzählung der Standorte entsprechend ihrer Nummerierung)

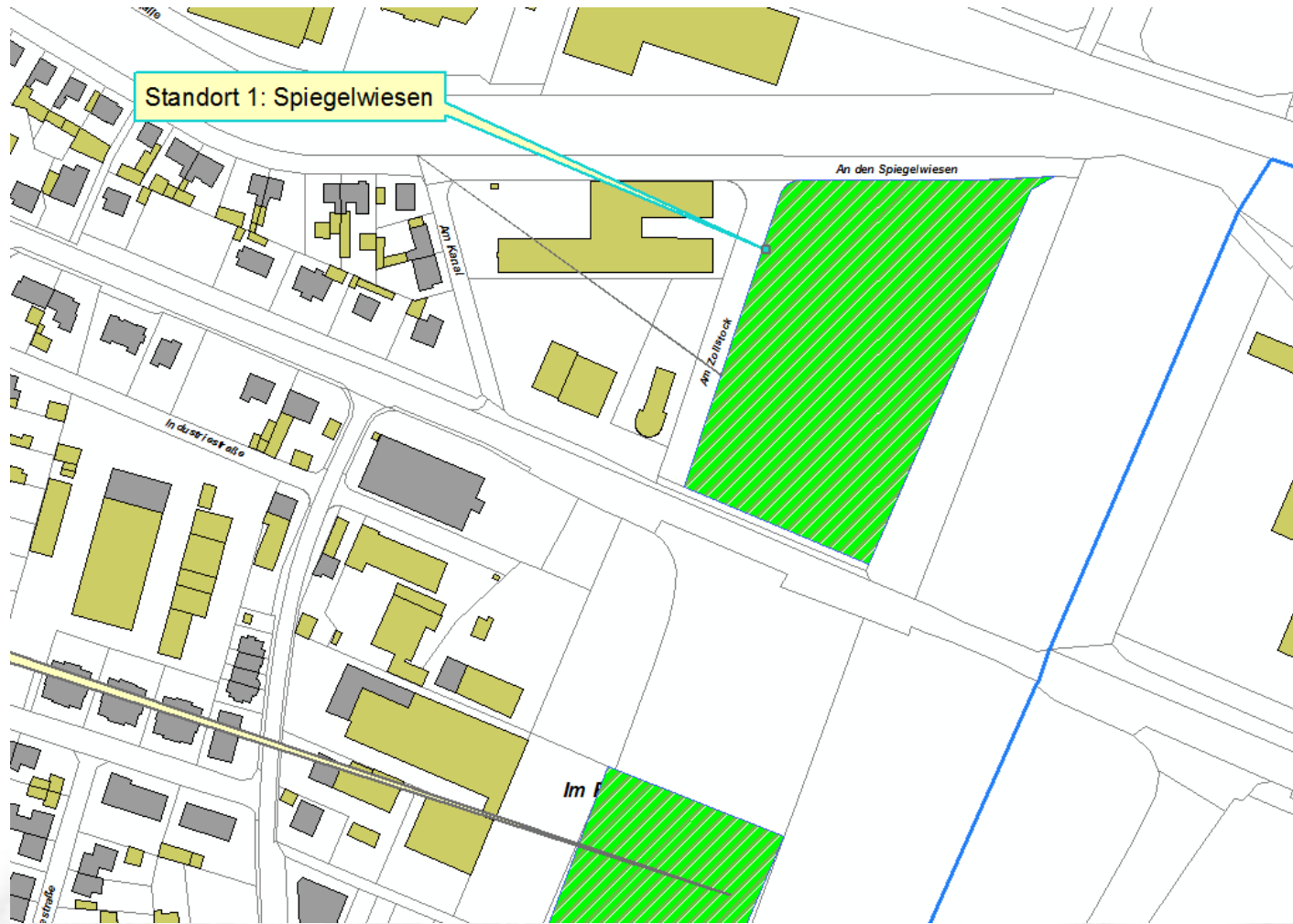
- Lage
- Größe
- Bauleitplanung
- Zeitl. Verfügbarkeit
- Rechtl. Verfügbarkeit
- Kosten

Einschätzung in Bezug auf schnelle Verfügbarkeit

Mögliche Standorte in Karlsdorf-Neuthard



Standort 1: GE „An den Spiegelwiesen“



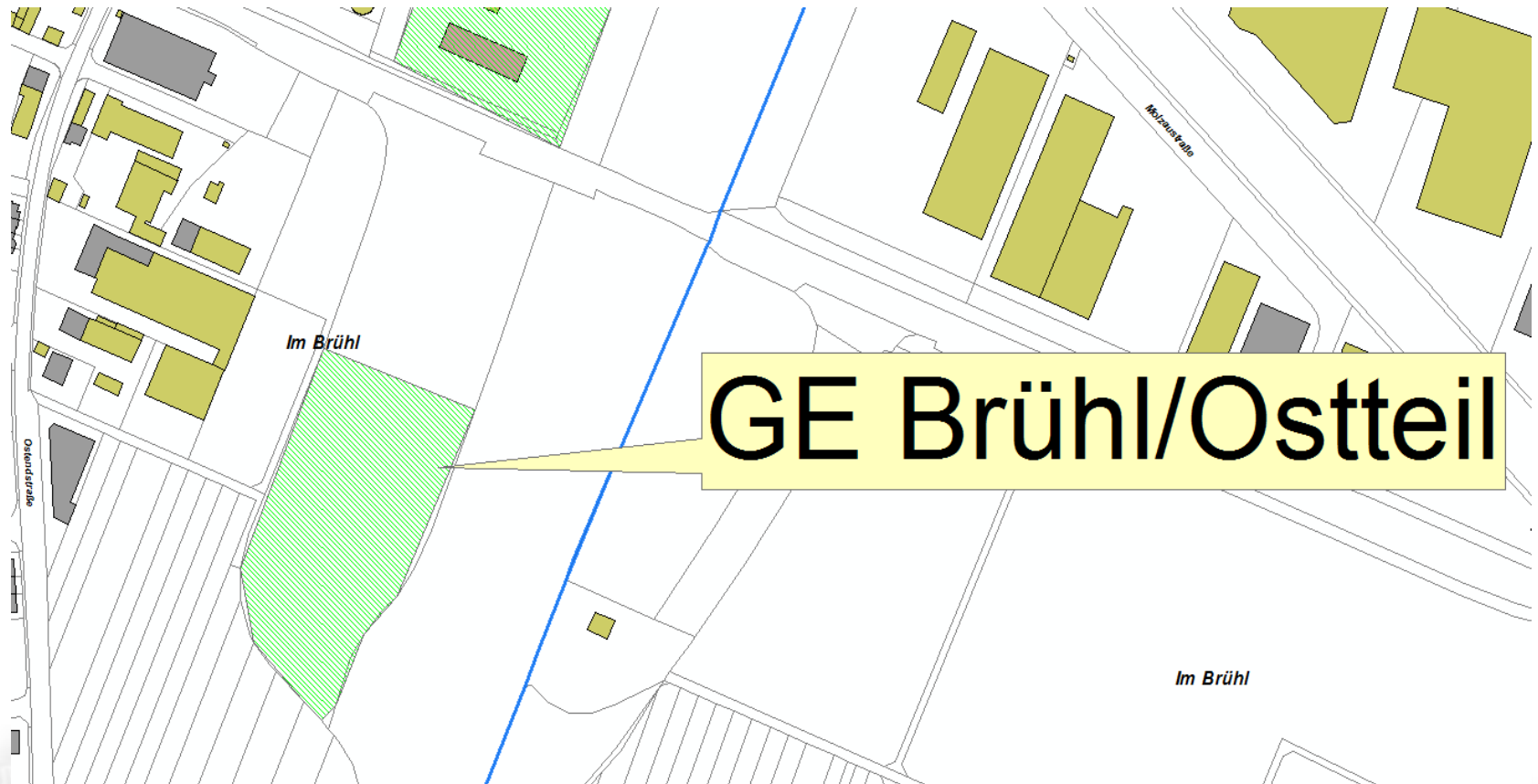
Standort 1: GE „An den Spiegelwiesen“

Kurzbeschreibung

- Lage: GE „An den Spiegelwiesen“, ehem. Sägewerk Moll
- Größe: 10.000m² (Teilabschnitte möglich) - ausreichend
- Bauleitplanung: teilw. vorhanden, Klärung Lärmschutz Autobahnlärm und planungsrechtliche Zulässigkeit schaffen (Bauleitplanung)
- Eigentum: Privateigentum – Einigung notwendig
- Zeitl. Verfügbarkeit: schnell, in Abhängigkeit vom Lärmschutz und Einigung mit Eigentümer
Flächen schon weitgehend befestigt
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis

Einschätzung: Anbindung an Ort durch Erschließung „Im Brühl“ verbessert
Gemeinde ist nicht Eigentümerin
planungsrechtliche Fragen zu lösen, insbesondere Lärm

Standort 2: GE „Im Brühl“



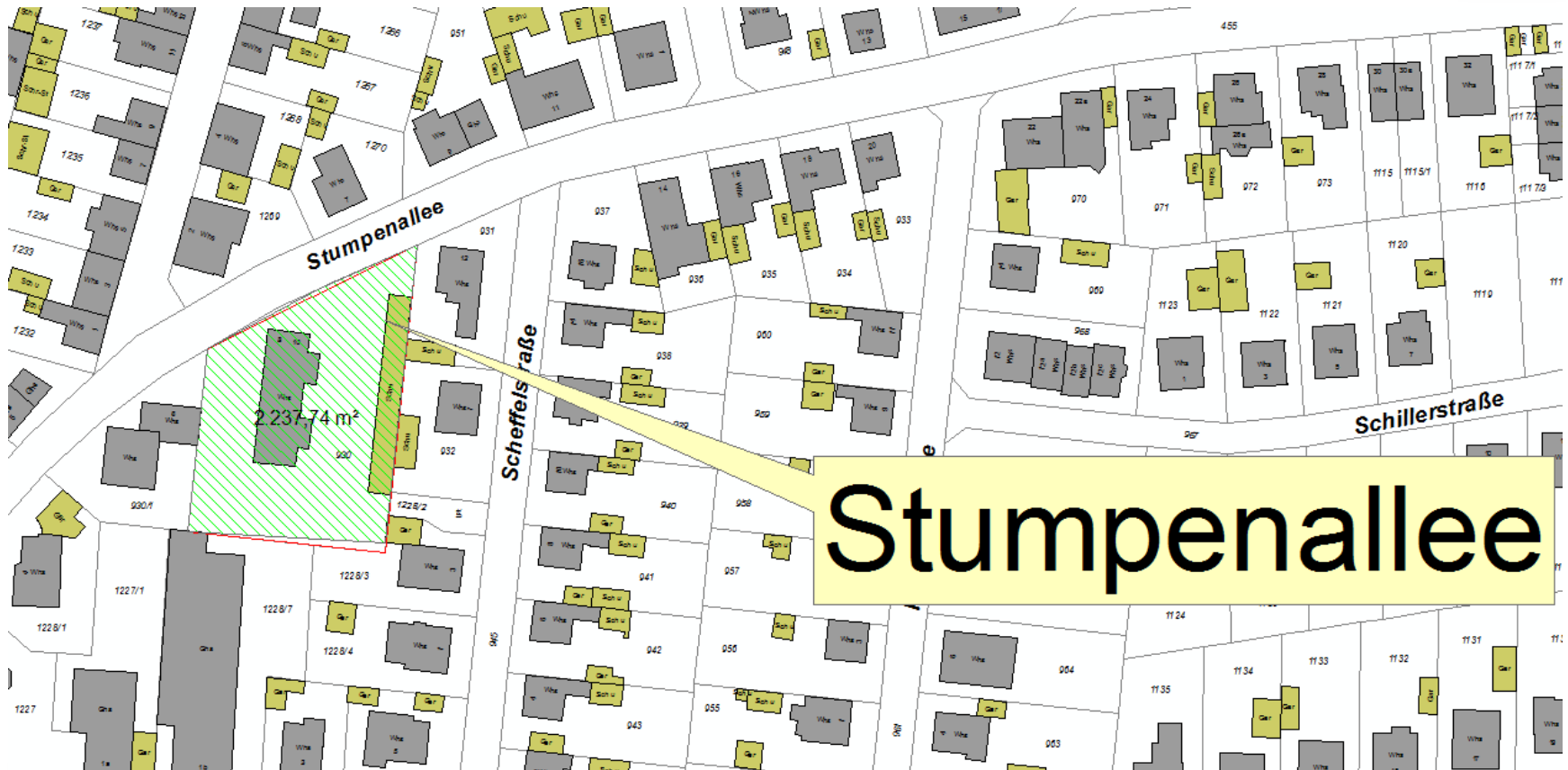
Standort 2: GE „Im Brühl“ - Kurzbeschreibung



- Lage: Westlich der Erich-Kessler-Straße, südlich der Verbrauchermärkte
- Größe: 10.000m² (Teilabschnitte möglich) - ausreichend
- Bauleitplanung: vorhanden, Klärung Lärmschutz Autobahnlärm
- Eigentum: Gemeindeeigentum
- Zeitl. Verfügbarkeit: Schnell, jedoch in Abhängigkeit vom Lärmschutz
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis

Einschätzung: hohe Erschließungsaufwendungen für GE-Flächen
fehlendes Planungsrecht (Bauleitplanung)

Standort 3: Stumpenallee



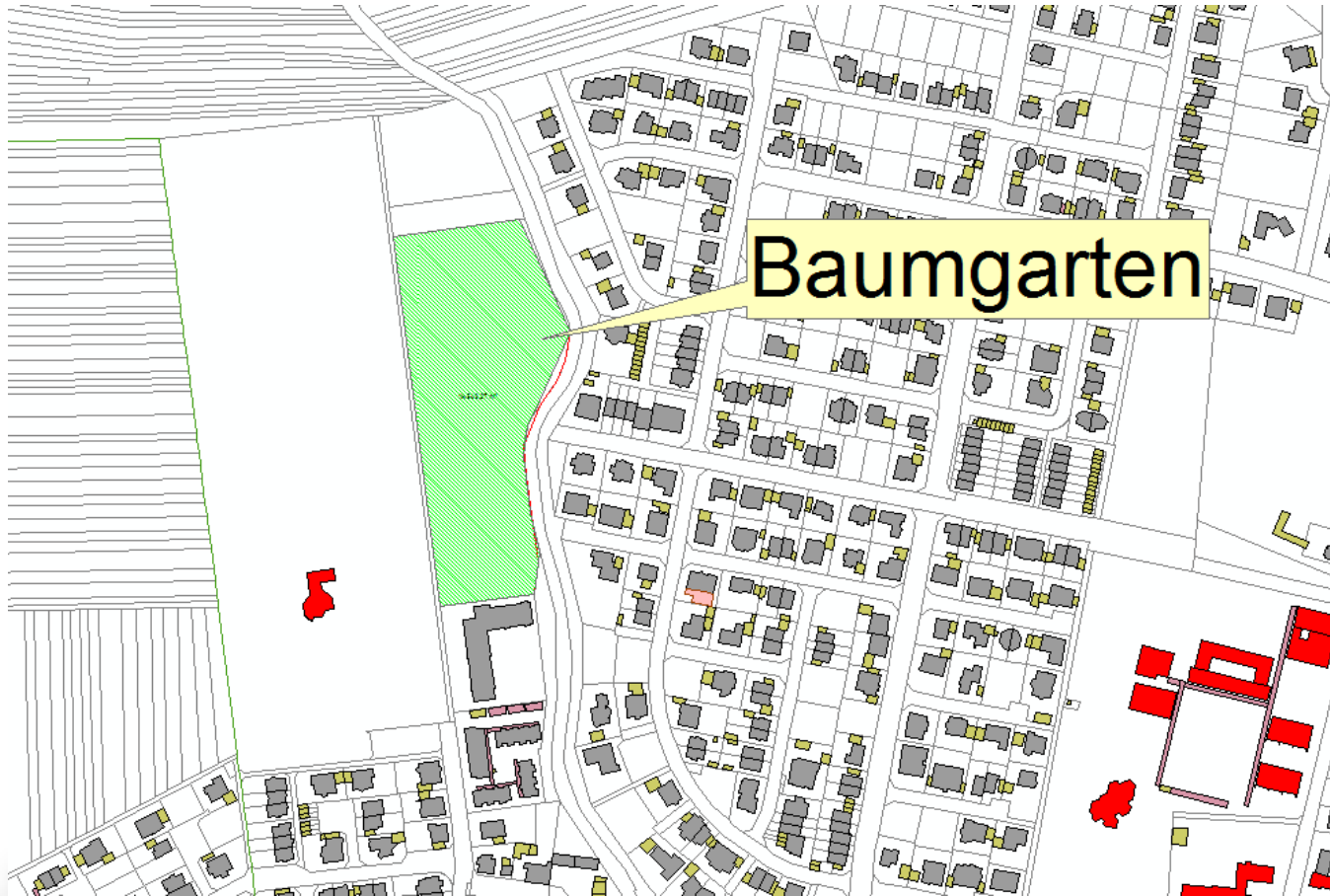
Standort 3: Stumpenallee - Kurzbeschreibung



- Lage: Grundstück Gemeindewohnhaus Stumpenallee
- Größe: ca. 2.500m² - knapp ausreichend
- Bauleitplanung: § 34 BauGB
- Eigentum: Gemeindeeigentum
- Zeitl. Verfügbarkeit: Schnell, Problem: Schaffung von Ersatzwohnungen
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis

Einschätzung: keine Erweiterungsmöglichkeit
derzeit anderweitige, notwendige soziale Nutzung

Standort 4: Baumgarten



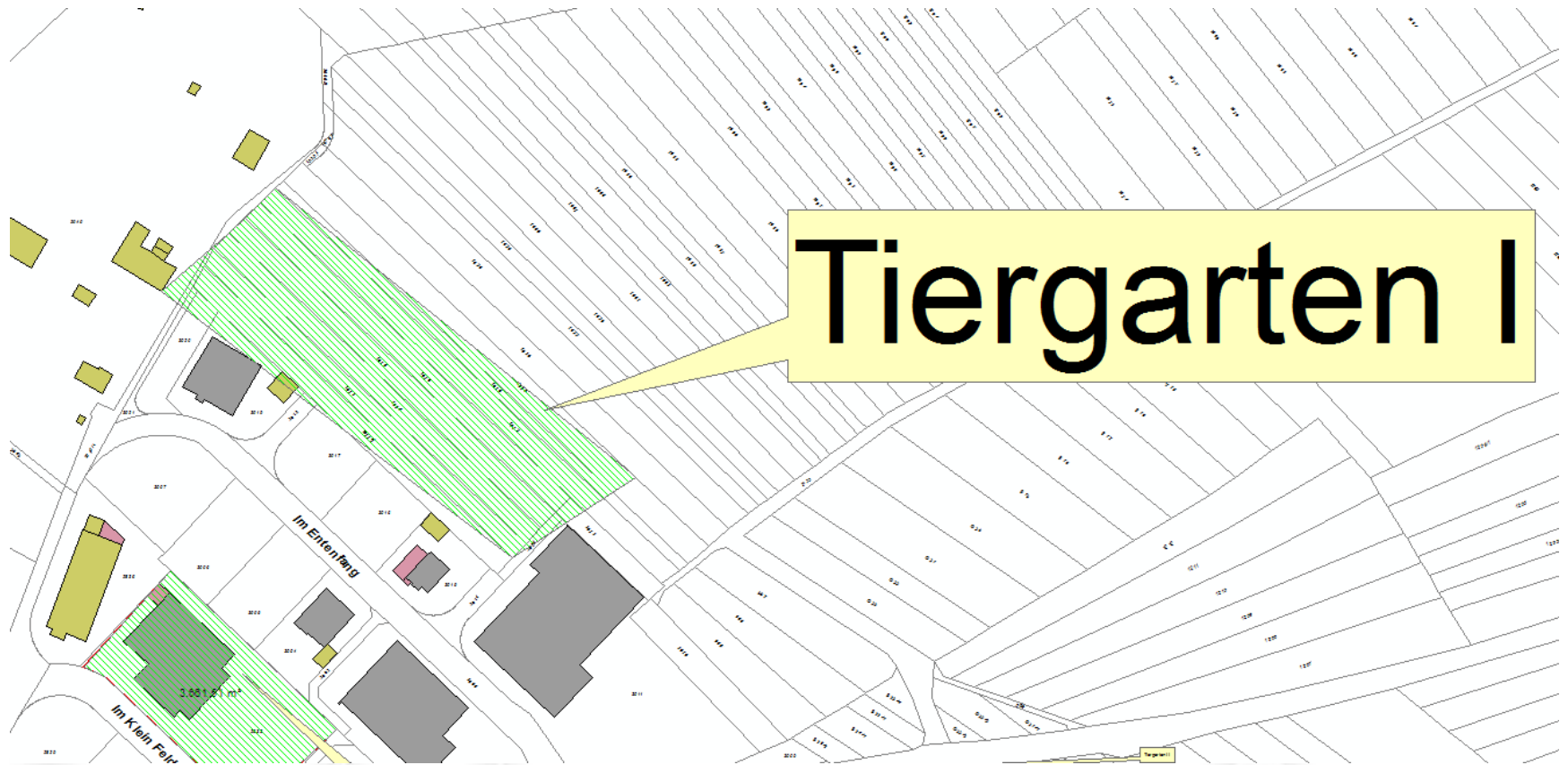
Standort 4: Baumgarten - Kurzbeschreibung



- Lage: Am Baumgarten nördlich des Seniorenwohnheims, östlich Friedhof
- Größe: über 18.000m² - ausreichend (Teilabschnitt möglich)
- Bauleitplanung: nicht vorhanden
- Eigentum: Gemeindeeigentum
- Zeitl. Verfügbarkeit: Mittel, in Abhängigkeit von Bauleitplan
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis

Einschätzung: notwendige Flächen für Erweiterung des betreuten
Wohnens/Pflegeheim
keine Bauleitplanung vorhanden

Standort 5: Tiergarten I



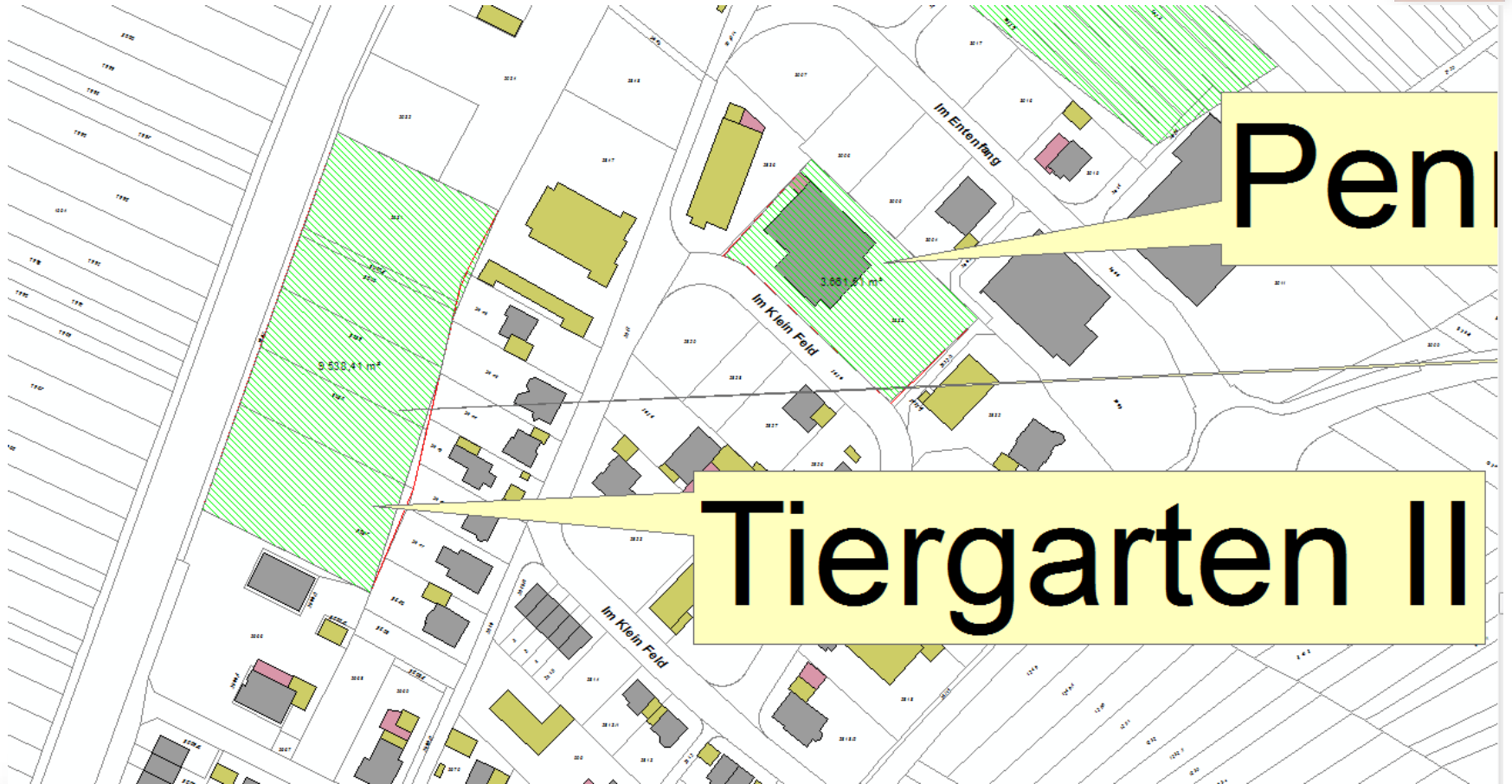
Standort 5: Tiergarten I - Kurzbeschreibung



- Lage: nördlich des bestehenden GE Tiergarten → Gebietserweiterung
- Größe: > 9.500m² - ausreichend (Teilabschnitt möglich)
- Bauleitplanung: vorhanden, Problem: fehlende Umlegung und Erschließung
- Eigentum: meist private Eigentümer – Umlegung notwendig
- Zeitl. Verfügbarkeit: Mittel, in Abhängigkeit von Umlegung, Erschließung
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis, Umlegungs- und Erschließungskosten trägt Gemeinde, Refinanzierung über Veräußerung

Einschätzung: fehlende Umlegung und fehlende Erschließung (zeitaufwändig)

Standort 5: Tiergarten II



Standort 5: Tiergarten II - Kurzbeschreibung



- Lage: westlich des bestehenden GE Tiergarten/Bauhof → Gebietserweiterung
- Größe: ausreichend (Teilabschnitt möglich)
- Bauleitplanung: vorhanden, Problem: fehlende Umlegung
- Eigentum: meist private Eigentümer – evtl. Umlegung oder Teilkauf, Erschließung entlang der Pfnzkorrektur mit rel. geringem Aufwand
- Zeitl. Verfügbarkeit: Mittel, in Abhängigkeit von Einigung
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis, Umlegungs- Erschließungskosten trägt Gemeinde, Refinanzierung über Veräußerung

Einschätzung: Fehlende Umlegung/Erschließung
Gemeinde nicht Eigentümerin

Standort 6: ehem. Hollandhäuser



Standort 7: ehem. Hollandhäuser

Kurzbeschreibung

- Lage: westlich bestehendes GE Tiergarten/Bauhof
- Größe: ca. 3.500 m² ausreichend
- Bauleitplanung: nicht vorhanden, Anschlussmöglichkeit gegeben
- Eigentum: Gemeindeeigentum
- Zeitl. Verfügbarkeit: schnell
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis,

Einschätzung: schlechte Anbindung an den Ort
kaum soziale Kontakte und Kontrolle

Standort 8: ehem. Penny-Markt

Kurzbeschreibung

- Lage: ehemaliger Penny-Markt im GE Tiergarten
- Größe: ca. 3.500m² ausreichend – Evtl. zuerst nur Parkplatz für Container
- Bauleitplanung: vorhanden, Marktgebäude evtl. nicht nutzbar → Abbruch? Evtl. vorgezogene Nutzung Parkplatz für Containerstandort
- Eigentum: privater Eigentümer
- Zeitl. Verfügbarkeit: bei Einigung sehr schnell für Container auf Parkplatz, für Nutzung der Bestandsgebäudes mittelschnell da Umbau oder Abbruch
- Kosten: Kauf- oder Investorenmodell, Kosten trägt der Landkreis

Einschätzung: hohe Kosten; Marktgebäude kann nicht als Unterkunft genutzt werden
Gemeinde ist nicht Eigentümerin

Fazit

- Alle Standorte sind potentiell geeignet:
- Einschränkungen gelten für
 - Stumpenallee (keine Erweiterungsmöglichkeit)
 - GE „Brühl“ (Aufwändig erschlossene GE-Flächen, Kosten)
 - GE „Tiergarten“ (Umlegung und Erschließung fehlen)
 - GE Tiergarten II (keine schnelle Verfügbarkeit, da Flächen im Privateigentum und keine Umlegung/Erschließung)
 - Ehemaliger Penny (Kosten da Markt für Unterkunft nicht nutzbar)
- **Geeignetster Standort (alle Nachteile weitgehend ausgeräumt):**
 - GE Spiegelwiesen (Einigung mit Eigentümer erfolgt)
(planungsrechtliche Zulässigkeit, insbesondere Lärm geprüft: zulässig)
 - Aufnahme von weiteren Flächen für Anschlussunterbringung der Gemeinde (ca. 50) möglich (vorerst ca. 250 Gesamtplätze)
 - **Weitere Beschlussfassung im Gemeinderat zur Umsetzung nötig**